

Reisebedingungen der Skizunft Weil der Stadt e.V.

(1) Leistungen

Die von der Skizunft Weil der Stadt e.V. (SZW) vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung im Online-Buchungssystem der jeweiligen Ausfahrt.

(2) Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung gelten die Reisebedingungen der Skizunft Weil der Stadt e.V. (SZW) als vereinbart, auch wenn Sie versäumt haben sich zu informieren. Wenn nicht abweichend in der Ausschreibung angegeben, ist die Anmeldung nur online im Buchungssystem der SZW möglich. Sie wird wirksam, wenn die geforderte Zahlung getätigt wurde.

(3) Preise

Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich eventueller Tarif- oder Preisänderungen unserer Vertragspartner. Preissteigerungen gehen immer zu Lasten des Teilnehmers. Falls Preiserhöhungen 10% des Gesamtbetrages überschreiten, kann der Teilnehmer ohne Gebühren vom Vertrag zurücktreten, dabei erhält er bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

(4) Zahlung

Die durch die Buchung entstehenden Forderungen werden nach Zugang der Buchungsbestätigung zur sofortigen Zahlung fällig. Nach Ablauf einer Frist von 7 Werktagen behält sich die SZW vor die Buchung zu stornieren. Ohne vollständige Bezahlung der Reisekosten besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

(5) Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann mittels schriftlicher Erklärung von der Reise zurücktreten, ihm steht eine Erstattung der geleisteten Zahlungen zu. Die entstandenen Kosten (Leerbettzahlungen, Stornogebühren, etc.) können nicht zurückerstattet werden. Erfolgt der Rücktritt spätestens vier Wochen vor Antritt der Reise, so werden € 25,- Bearbeitungsgebühr (pro Person) einbehalten. Eine Rücktrittversicherung durch die SZW besteht nicht!

(a) Verspätung oder Nichterscheinen des Teilnehmers: Erscheint der Reiseteilnehmer nicht, so ist hierin ein Rücktritt vom Vertrag zu sehen. Verspätet sich der Reiseteilnehmer bei Abfahrt, so behält der Verein seinen Anspruch auf den Reisepreis auch für den Zeitraum, in dem die Leistungen nicht erbracht werden.

(6) Rücktritt durch den Veranstalter

Die SZW kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise kündigen:

- (a) Ohne eine Einhaltung einer Frist. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die SZW behält den Anspruch auf den Reisepreis.
- (b) Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise zu gering ist und die durch die Durchführung der Reise entstandenen Kosten die wirtschaftliche Obergrenze übersteigt. Wird aus diesem Grund abgesagt erhält der Kunde seinen Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- (c) Wenn in der Ausschreibung auf weitere Regelungen verwiesen wird (Covid-19, etc.)

(7) Haftung / Versicherung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Wir müssen deshalb jede Haftung ausschließen und empfehlen allen Teilnehmern eine eigene Haftpflicht-, Unfall- und Reiseversicherung abzuschließen. Weitergehend empfehlen wir jedem Teilnehmer das Tragen eines Sturzhelmes. Die in der Ausschreibung genannten Reiseleistungen gelten nicht als zugesichert. Die Reisen dienen lediglich dem Vereinszweck, dieser ist satzungsgemäß "die Förderung des Wintersports". Die SZW tritt lediglich als Vermittler zu den Leistungsträgern auf, die SZW haftet nicht für Verschulden der Leistungsträger, eine Haftung nach Reiserecht wird daher grundsätzlich ausgeschlossen.

(a) Insolvenzversicherung

Reisen die unter das Reiserecht fallen werden gesondert gekennzeichnet. Für Ausfahrten, die unter das Reiserecht fallen, schließen wir für jeden Teilnehmer eine Insolvenzversicherung ab.

(8) Recht am Bild

Mit Anmeldungseingang bestätigt jeder Teilnehmer, dass er Kenntnis davon besitzt, dass an Ausfahrten/Veranstaltungen der SZW Fotound/oder Videoaufnahmen von ihm angefertigt, auf denen er auch deutlich erkennbar dargestellt, werden könnten. Diese Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die private und/oder kommerzielle Nutzung Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digitalform und Printform durch den Fotografen oder aber auch durch Dritte. Diese Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.

(9) Programmänderung

Die SZW behält sich eventuelle Änderungen des angebotenen Programms (Fahrtziele, Unterkunft, Absagen von Fahrten etc.) ausdrücklich vor. Im Falle von Absagen seitens der SZW ist diese nur zur Rückzahlung an ihn geleisteter Zahlungen verpflichtet. Sonstige Forderungen an den die SZW bestehen nicht.

(10) Weitere Bestimmungen

- (a) Weiter gelten bei Omnibusreisen die Bef\u00forderungsbestimmungen und das Hygienekonzept der Firma Teinachtal-Reisen G. Meier GmbH & Co.
- (b) Alle Ausfahrten finden im Namen des Skizunft Weil der Stadt e.V. statt, deshalb fällt auch das Verhalten aller Teilnehmer auf den Verein zurück. Wir weisen deshalb ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz hin. Es soll hier niemand zur Abstinenz gezwungen werden, aber jeder sollte noch in der Lage sein die Kontrolle über seine Handlungen zu behalten. Die SZW behält sich daher vor für Verunreinigungen und Schäden während der Reisedauer durch Vandalismus, Erbrechen, etc. die entstehenden Kosten an den Verunsacher weiter zu berechnen.

Stand: 02.10.2020